



Deutscher  
Familienverband  
Landesverband Sachsen e.V.

# 30 Jahre - für Familie!



# Liebe Mitglieder, liebe Familienfreunde,

30 Jahre DFV Sachsen – das ist eine lange Wegstrecke mit vielen Begleitern und ein echter Grund zum Feiern!

Deshalb haben wir für Sie alle einen bunten Strauß an Grußworten, Erinnerungen, Rückblicken, Highlights aus den Kreis- und Ortsverbänden, aber auch Ausblicken und Wünschen für die Zukunft zusammengestellt.

Wir danken allen, die sich an dieser Festschrift, aber vor allem am Weg des DFV Sachsen beteiligt haben. Es waren neben den Mitarbeitern, Referenten, Unterstützern und Kooperationspartnern auch der Freistaat Sachsen mit seiner Förderung - und nicht zuletzt die Mitglieder des DFV Sachsen. Sie stehen stellvertretend für alle Familien, die wir stärken möchten und für deren Anliegen wir gerne eintreten.

Seit Ende 2019 tun wir das mit einem neugewählten Vorstand, der aus neuen, aber auch langjährigen erfahrenen Mitgliedern besteht, eine gute Voraussetzung für die aktuellen Zeiten mit immer neuen Herausforderungen an Familien und damit auch an ihre Interessenvertretung.

Familie ist das eigentlich Wichtige, niemals haben wir das mehr gemerkt als in den letzten Wochen. Auch wenn die Zeiten gerade schwierig sind, das Zusammensein in der Familie, mit Kindern, ist ein großes Glück! Wo Unterstützung nötig ist, weil Familien ihrer Verantwortung nur eingeschränkt nachkommen können, bieten wir diese gerne an – durch beratende Angebote im Rahmen unserer Elternakademie, durch unsere Elternbriefe oder durch unsere Einlassungen in der Landespolitik, mit der wir immer wieder das Familienwohl in den Fokus rücken möchten.

Wir als DFV Sachsen möchten die Arbeit der letzten 30 Jahre hoffentlich noch viele Jahre fortsetzen und dazu beitragen, dass man sich als Familie im Freistaat Sachsen zufrieden und anerkannt fühlt!

**Ihre Eileen Salzmänn**  
**Landesvorsitzende**

Dresden, im Mai 2020

# Dr. Klaus Zeh

## Präsident des Deutschen Familienverbands

Sehr geehrte Frau  
Landesvorsitzende Salzmann,

sehr geehrte Vorstandsmitglieder, liebe  
DFV-Mitglieder,

als Präsident des Deutschen Familienverbandes freue ich mich sehr, Ihnen zum 30. Verbandsjubiläum gratulieren zu können. Gerne hätte ich Ihnen die Glückwünsche persönlich übergeben. Doch wer hätte noch vor zwei Monaten daran gedacht, dass das Jahr 2020 eine solche Herausforderung für die Gesellschaft, besonders für Familien werden wird? Aus diesem Anlass sende ich Ihnen meine Glückwünsche auf diese Weise. Sie sind nicht minder aus dem Herzen gesprochen.

Ich freue mich sehr, dass sich heute vor 30 Jahren- noch vor der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990- mehrere Familien zu einem festen Bund zusammengeschlossen haben. Es war die Geburtsstunde des Deutschen Familienverband - Landesverband Sachsen e.V.. Als Verband haben Sie die Familienpolitik der jungen, geeinten Bundesrepublik von Anfang an mitgeprägt. Sei es die Anpassung des Familienrechts beider deutscher Länder, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und vieles andere mehr.

Bereits zu Ihrem Gründungsjahr fällt eines der wichtigsten Familienurteile des Bundesverfassungsgerichts: Das Urteil zum steuerfreien Existenzminimum vom 29. Mai, welches besagt, dass das Existenzminimum der Familie steuerfrei zu bleiben hat. Heute würde niemand mehr wagen zu behaupten, dass das Existenzminimum von Kindern oder Eltern ab dem ersten Eurocent zu besteuern ist. Doch dieses Urteil musste von DFV-Mitgliedern erst hart erstritten werden. Es sollte nicht das letzte Mal sein, dass sich Verbandsmitglieder

bis vor das höchste Gericht in Karlsruhe klagen, um für Familien einzustehen. Auch heute stehen wir stellvertretend für Millionen von Familien vor dem Bundesverfassungsgericht und streiten für Gerechtigkeit in der Sozialversicherung.

Seit jeher fühlt sich der Deutsche Familienverband den Familien verpflichtet: Vor Ort, im Land und auf Bundesebene. Wo Familienpolitik gemacht wird, muss der DFV sorgfältig darüber wachen, dass die ureigenen Interessen von Familien geschützt und durchgesetzt werden. Denn, wie bereits unser Ehrenpräsident Herr Dr. Albin Nees sagte: „Ohne Familie ist kein Staat zu machen“.

30 Jahre erfolgreichen Engagements lassen sich kaum in einer kurzen Nachricht zusammen fassen. Sie lassen sich aber im zeitlichen Horizont würdigen. 30 Jahre DFV in Sachsen bedeutet 3 Dekaden vertrauensvolle Unterstützung, 360 Monate engagierter Arbeit aus Überzeugung heraus oder 1.565 Wochen gemeinnützige Familienhilfe.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen des gesamten Bundesverbandes, des Präsidiums im Besonderen, möchte ich Ihnen allen von ganzem Herzen und aus voller Überzeugung für Ihre wertvolle Arbeit im Deutschen Familienverband danken! Der DFV-Landesverband Sachsen ist eine wichtige Stütze des DFV-Bundesverbandes. Wir sind sehr stolz darauf, jeden Einzelnen von Ihnen zu unseren Mitgliedern zählen zu dürfen!

Hochachtungsvoll und in herzlicher Verbundenheit grüßt Sie

Ihr Dr. Klaus Zeh  
Präsident  
(Minister a.D.)

# Interview mit Christine Hinkel

Landesvorsitzende 1994-1999

**Es sei eine Aufbruchsstimmung gewesen, vieles sei möglich gewesen... .**

Beatrix Schnoor hat die ehemalige Landesvorsitzende, Christine Hinkel, Annaberg-Buchholz, nach ihren Erinnerungen an die Gründungszeit des DFV Landesverband Sachsen gefragt.

**Frau Hinkel, wie sind Sie zum DFV gekommen?**

**Christine Hinkel:** Es war eine besondere Zeit Anfang der 90er Jahre, eine Zeit, in der etwas gut werden konnte. Familie wurde endlich erwähnt. Ich habe es schon immer als ungerecht empfunden, dass Familienarbeit nicht als Arbeit angesehen wurde, sondern als privates Hobby. Vereine hat es ja vorher nicht gegeben. Zum DFV bin ich durch meine Radebeuler Tochter, Elisabeth Kurth, gekommen – es hat eine Tagung in Dresden gegeben, ja, und dann war ich im Handumdrehen ganz oben und Landesvorsitzende.

**Wir sind neugierig – wie haben die Anfänge des DFV in Sachsen ausgesehen?**

**Christine Hinkel:** Ich bin zweimal pro Woche mit dem Bus nach Dresden gefahren. Es musste eine Geschäftsstelle aufgebaut, die Geschäftsführung organisiert werden. Man musste auch schauen und ein Gespür dafür entwickeln: Wer passt zu uns? Durch meinen Sohn, der mit Thomas Socha die Kirche geheizt hat, habe ich Herrn Socha kennengelernt. Er war der richtige Mann, ein Glücksgriff für den Aufbau des DFV! Mit ihm habe ich im Ministerium vorgesprochen. Dort war Dr. Nees. Ihn konnten wir auch für den DFV gewinnen. So war alles ein wenig Fügung.

**Sie haben es so formuliert: Es sei eine „wärmere“ Zeit gewesen....**

**Christine Hinkel:** Wir sehen es jetzt in der Zeit der Corona-Ausbreitung – was muss eine Mutter von heute auf morgen alles ersetzen: Lehrer und Kindergärtnerinnen, sie hält die Hauswirtschaft am Laufen, trocknet Tränen, verscheucht Langeweile, hilft bei der blöden Mathe, schlichtet Streit usw. - und hat dazu noch gute Laune! Wir müssen das, was Mütter leisten, endlich wieder mehr in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft rücken! Frauen können Männerarbeit. Das haben sie bewiesen. Umgekehrt sieht es etwas anders aus- kein Mann kann ein Kind bekommen....

**Wo setzt für Sie eine Familienpolitik an, die ihren Namen verdient?**

**Christine Hinkel:** Unsere Mütter (und viele Väter) sind nicht nur die Notfallambulanz der Wirtschaft, sondern der Mittelpunkt unserer ganzen Gesellschaft, ihre einzig dauerhaft zuverlässige Grundlage.

**Was wünschen Sie dem DFV, liebe Frau Hinkel, für seine Zukunft?**

**Christine Hinkel:** Kinder sind eine Gabe Gottes. Wir können sie uns nicht machen, aber ob sie liebefähige und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten werden, liegt an ihren Wurzeln, und die sind wir Eltern!

Elternsein bedeutet also höchste Verantwortung und sollte gesetzlich endlich voll als Arbeit anerkannt und honoriert werden. Das durchzusetzen wünsche ich unserem DFV.

**Frau Hinkel, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.**

# Thomas Socha

## Gründungsmitglied und Landesgeschäftsführer

Zu den Gründungsmitgliedern am 4. Mai 1990 hat auch Thomas Socha gehört. Er war viele Jahre Geschäftsführer des DFV Landesverbands Sachsen und hat mit großem persönlichen Engagement zur Neugründung von Orts- und Kreisverbänden und ihrer Vernetzung im Freistaat beigetragen.

Kontakte zu Familien hat Thomas Socha geknüpft durch die Bearbeitung von Urlaubszuschüssen und das Sorgentelefon „Familie und Beruf“, das ein Angebot des DFV Sachsen war. Auf Regionalkonferenzen ging es – mit unterschiedlichen Schwerpunkten – um die Frage „Was leisten Familien? Was brauchen Familien? Was können wir auf kommunaler Ebene für sie tun?“.

Thomas Socha hat spannende große Fachtage – u.a. mit dem früheren Ministerpräsidenten Prof. Georg Milbradt – organisiert und durchgeführt. Die sachsenweite Elternakademie unseres Landesverbandes mit dem Angebot von Elternabenden an Kindertagesstätten und Schulen hat er entscheidend mitentwickelt.

Um Familieninteressen das nötige Gehör zu verschaffen, hat er die Gründung der Landes-



Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) angeregt und zusammen mit anderen verwirklicht.

In verschiedenen Gremien und in Gesprächen mit politisch Verantwortlichen hat er die Belange von Familien vertreten. Mit seinen Vorstudien für eine Datenbank hat er einen Teil zur Entwicklung des heutigen sächsischen Online-Portals für Familienbildungsangebote, FABISAX, beigetragen. Er war unermüdlich und optimistisch. Viel zu früh ist Thomas Socha nach kurzer schwerer Krankheit am 19. Oktober 2017 gestorben.



Reiterfreizeit mit dem LV Sachsen



Jutta Staudt und Thomas Socha

# Dr. Albin Nees

## Landesvorsitzender 2002 und Ehrenpräsident

Meinem Beitrag zu dieser „digitalen Festschrift“ möchte ich die Überschrift geben „Was ist und was will Familienpolitik“?

Zuvor darf ich jedoch mit einigen Hinweisen erläutern, welche Aufgaben ich im Deutschen Familienverband auf Landes- und auf Bundesebene ausgeübt habe.

Auf dem Landesverbandstag am 13. April 2002 war ich als Nachfolger von Elisabeth Brandt zum Vorsitzenden des Landesverbandes gewählt worden. Das war der Beginn einer sehr kurzen „Karriere“ im DFV Sachsen, denn bereits ab dem 1. Juli 2002 musste ich die Wahrnehmung meiner Aufgaben ruhen lassen und dann am 30. August 2002 mein Amt als Landesvorsitzender niederlegen. Was war geschehen?

Zum Jahresende 2001 war ich als Staatssekretär in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Es gab also keine Bedenken, den Vorsitz des Landesverbandes zu übernehmen. Dann aber wurde ich Ende Mai 2002 von Prof. Milbradt, der kurz zuvor die Nachfolge von Prof. Biedenkopf als Ministerpräsident angetreten hatte, mit Wirkung ab 1. Juli 2002 reaktiviert. Ich wurde erneut mit der Aufgabe des Staatssekretärs im Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie betraut.

Mit dieser Position war es nicht vereinbar, den Vorsitz eines Verbandes zu führen, der vom Freistaat Sachsen gefördert wurde. Wenn ich berichten sollte, was ich in diesen sieben Wochen „geleistet“ habe, fällt mir sehr wenig ein, zumal wir damals noch einen hauptberuflichen Landesgeschäftsführer

hatten, unseren leider allzu früh verstorbenen Freund Thomas Socha.

Vor meiner Reaktivierung als Staatssekretär war ich allerdings schon für eine weitere Aufgabe vorgesehen. Um meinen bevorstehenden Ruhestand wissend hatte ich den Vorschlag des sächsischen Landesverbandes vom 20. September 2001 akzeptiert, mich als Kandidat für das Amt des Präsidenten unseres Bundesverbandes zu nominieren. Daher stellte ich mich auf dem Bundesverbandstag (9. bis 11. Mai 2002) neben Frau Renate Schmidt, der früheren Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, zur Wahl. Von meiner bevorstehenden Reaktivierung wusste ich da noch nichts. Frau Schmidt wurde zur Präsidentin des DFV gewählt und ich zu einem der vier Vizepräsidenten.

Als jedoch unsere Präsidentin am 22. Oktober 2002 von Bundeskanzler Schröder als Familienministerin ins Bundeskabinett berufen worden war, konnte sie nicht gleichzeitig unsere Verbandspräsidentin bleiben. Sie legte das Amt nieder und ich wurde als der im Mai 2002 mit der höchsten Stimmenzahl gewählte Vizepräsident vom DFV-Präsidium gebeten, die kommissarische Leitung des Verbandes zu übernehmen. Im Mai 2003 wählte mich dann der Bundesverbandsrat zum Präsidenten. Dieses Amt habe ich - nach zweimaliger Wiederwahl auf den Bundesverbandstagen 2005 und 2008 - bis zum Mai 2011 bekleidet.

Was ist und was will Familienpolitik? Immer wieder höre ich die Auffassung, Familienpolitik sei ein Teil der Sozialpolitik. Ich bestreite dies ganz entschieden! ...

Den vollständigen Festbeitrag „**Was ist und was will Familienpolitik**“ finden Sie auf [Seite 21 \(Link\)](#).

# Jutta Staudt

Landesvorsitzende 2002-2009

Herzlichen Glückwunsch zum 30. Jubiläum. Ins Leben gerufen haben den DFV Sachsen Frau Hinkel und Herr Socha, der es leider nicht mehr erleben konnte.

Seit 26 Jahren sind wir als DFV Vogtland ein verlässlicher Partner, hab ich doch nach Dr. Nees den LV auch 7 Jahre geleitet. Da wurde viel auf die Beine gestellt. Wir haben zweimal zum Tag der Sachsen den Verband vertreten, wo wir mit 711 Metern an selbstgestrickten Schals für SOS Kinderdörfer auffielen.

Mit der Kommunalpolitik wie auch zu Landes- und Bundespolitikern haben wir eine enge Verbindung.

Die Große Kreisstadt Auerbach hat unseren Verband 2015 mit dem Bürgerpreis geehrt und die Laudatio hielt Herr Ehrenpräsident Dr. Nees. Wir haben den Auerbacher Familientag im Mai seit 9 Jahren mitgestaltet und waren Ideengeber. Vergangenes Jahr war es eine besondere Ehre, den LV Sachsen beim Bürgerfest des Bundespräsidenten im Schloss Bellevue vertreten zu dürfen.

Ich wünsche dem LV noch weitere 30 Jahre, denn Familien brauchen Unterstützung und Förderung, was ja auch die gegenwärtige Corona-Krise zeigt. Sicher kann im nächsten Jahr nachgefeiert werden.



v.l.n.r.: Sören Voigt, Jutta Staudt, Dr. Albin Nees

# Peter Patt

Landesvorsitzender 2009-2014

## Der DFV Sachsen im Wandel

Die Bankenkrise war 2009 noch nicht ausgebrochen, doch irgendwie scheint das die Mitgliederversammlung des DFV-Landesverbandes als Menetekel gehnt zu haben, als sie einen Haushalts- und Finanzpolitiker zum Landesvorsitzenden wählte. Nach der Aufgabe habe ich nicht gedrängt, aber sie gerne mit zwei Arbeitsfeldern übernommen:

Die Stimme für die Familien in der Landespolitik und Öffentlichkeit zu erheben war die Aufgabe, in die ich hineinwachsen musste und die mich mein Leben lang noch anspornen wird. Bei der anderen ging es um die verwaltungstechnische und wirtschaftliche Neuordnung des Verbandes angesichts wegbrechender öffentlicher Zuwendungen infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise.

Gut, äußerlich schienen die Voraussetzungen für die Aufgabe erfüllt gewesen zu sein: verheiratet seit 1993, vier Kinder, katholischer Christ, nach Lehre und Studium seit 1990 in Chemnitz lebender Unternehmer mit politischem Mandat. Aber inhaltlich? Zur Familienpolitik hatte ich erst in der Enquete-Kommission des Sächsischen Landtags zur demografischen Entwicklung gelernt.

Wobei das Ringen um die Rückzahlung von Staatsschulden und die Rücklagenbildung zur Entlastung der kommenden Generationen ja auch Familienpolitik waren und meinem Metier deutlich mehr entsprachen. Schließlich brachte dieses Fach sichtbare Dividende, die sogenannte ‚Milbradt-Dividende‘ hervor (rd. 1 Mrd. ersparte Zinsen konnten jedes Jahr in Sachsen mehr eingesetzt werden als in anderen Bundesländern), während familienpolitische Maßnahmen häufig durch Herz

und Seele stärker wiegen, aber für einen Ökonomen weniger messbar sind als ein generationengerechtes Verschuldungsverbot in der Sächsischen Verfassung. Ich bin, das möchte ich hier festhalten, deswegen meinen Vorstandskolleginnen sehr dankbar, dass sie meinen harten Ansatz elegant geschliffen und menschlich abgerundet haben!

So sind es denn heute meine drei Herzdrücker, die sich mit dem DFV entwickelt haben: Der Schuldenabbau zur generationengerechten Haushaltsführung, das Wahlrecht von Geburt durch die Eltern bis zur Mündigkeit ihrer Kinder und der Schutz der Bedürftigen und des ungeborenen Lebens.

2009 also kam die Banken- und infolge die Wirtschaftskrise mit nachlaufend wegbrechenden Staatseinnahmen und entsprechend einer vernünftigen privaten Haushaltsführung auch Ausgabekürzungen im sächsischen Staatshaushalt. Vorbei war die institutionelle Förderung, auf der die Familienverbände gut und gelegentlich bequem arbeiten konnten.

Plötzlich rangen wir um Projektgelder und überhaupt. Festanstellungen bei Freien Trägern wurden aufgelöst, und bei uns traf das schmerzlich Thomas Socha (†), den verdienten Geschäftsführer und das Außenbild des Landesverbandes. Er war bereit, statt einer Festanstellung auf Projektarbeit mit Nachweisführung umzuschwenken. Und es war schließlich die mit ihm entwickelte Elternakademie mit ihren feinen Differenzierungen nach familienpolitischen Gruppen und Handlungsfeldern, die den Freistaat zur Bereitstellung von Bildungsgeldern überzeugte; an dieser Lösung hatte auch der vormalige Kultusminister und damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Steffen Flath Anteil.

Nach Schumpeterschem Prinzip dient jeder Niedergang einem Aufbruch. So verstärkten wir die Öffentlichkeitsarbeit mit Elternbriefen und den orangenen Postkarten, mit denen wir die Luftnummern in den sog. ‚familienpolitischen‘ Leistungen entlarvten, unser Verständnis eines Familienwahlrechts erklärten, die vier familienpolitischen Urteile des Verfassungsgerichts bewarben und mit der ‚Stresing‘-Tabelle auf die Abgabeproblematik beim Vergleich des Existenzminimums bei Kinderreichen hinwiesen (der damalige Bundesgeschäftsführer Siegfried Stresing ging damit in die Annalen ein).

All das konnte unter der Patronage des ebenfalls in Sachsen lebenden DFV-Präsidenten Dr. Albin Nees, ehem. Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Soziales erfolgen, der klardenkend und formulierungsgewandt den geistigen Überbau unserer Arbeit schuf und dem ich auch einige Jahre im Bundesvorstand zur Seite stehen durfte.

Aus den aktiven DFV-Ortsverbänden und Familiengruppen, die zu den Landestagen zusammenkamen und dort Erfahrungen austauschten, spielten und diskutierten, entstammt auch die Differenzierung zwischen frühkindlicher Bindung und Bildung. Nur ein Buchstabe?

Leider hat die Bindungsbedeutung trotz der fachlich einigen Fürsprecher noch keinen ausreichenden Widerhall in der Regierungsarbeit und der Gesellschaft gefunden. Ja, es erscheint geradezu fahrlässig, wenn Eltern mit wenigen Monate alten Babys und einem gesetzlichen Anspruch in die Krippen gelockt werden, für die die staatliche Gemeinschaft monatlich mehr als 1000 € aufwendet, aber selbst erziehende Eltern, die Bindung verstärken wollen und können, mit unzureichendem Kindergeld und kurzlaufendem Erziehungsgeld abgetan werden.

Warum muss, so fragte die Wirtschaftswoche genderkritisch, erst die letzte Frau an der Discounterkasse einer Erwerbsarbeit

nachgehen, um das Geld zu verdienen, damit ihre Kinder ‚professionell‘ in der Krippe erzogen werden? Der Gedanke richtet sich nicht gegen Kassierer und Erzieher, sondern sorgt sich ob des Verdrängens von Erfahrungswissen der Menschheit und natürlichen Familienprozessen, was letztlich staatliche Dominanz begründet und - nach Deutung einer Buchclub-Stiftung - den Menschen als Produktionsfaktor klassifiziert. Kein Wunder, dass staatliche Fürsorge heute das Prä vor der eigenverantworteten Freiheit hat, viele Zustände in unserer Gesellschaft lassen sich in diesem Fehler verorten.

Ganz unterschiedliche Blicke auf diese unsere Gesellschaft und weit auseinandergehende Lösungsansätze taten sich in der Zusammenarbeit der verschiedenen Familienverbände auf.

Als Beispiel möchte ich den Begriff der ‚Kinderarmut‘ ansprechen, der aus der Historie des DFV eher eine Armut an Kindern beschreibt, sozialpolitisch aber als Kampfbegriff für eine finanzielle Umverteilung herhalten muss und zudem Armutsgefährdung mit dem ohnehin Relativbegriff Armut vermischt. Ich bitte um Nachsicht, diese Klaviatur nicht bedient zu haben und Familien mit vielen Kindern weiterhin als ‚reich‘ bezeichne, auch im materiellen Sinn einer wechselseitigen Versorgung.

Zwischen den konfessionellen Trägern, den Verbänden der Alleinerziehenden und dem DFV als übergreifender Interessenvertretung lagen bei solchen Überlegungen teilweise Welten in Fundament, Ausrichtung und Verständnis von Familie als Teil der Gesellschaft. Der Austausch war mir im Abgleich mit anderen Aufgabenstellungen nicht sehr gegeben, und auch manche Eitelkeiten und Eifersüchteleien behinderten den gemeinsamen Vorstoß (systemisch?).

Letztlich bin ich aber dankbar und zolle Respekt, wenn so viele familienpolitisch Engagierte den Diskussionshorizont bereichern, zumal keiner allein die differenzierten Ansprüche

unserer individualistischen Gesellschaft befriedigen kann. Gemeinsam ist man stärker, das haben meine Vorstandskolleginnen dann gut austariert.

Was bleibt mir nach den Jahren in DFV-Verantwortung?

Das Verstehen von Menschlichkeit und Zusammenhalt. Das Bewusstsein um den Irrglauben, Leistungen innerhalb der Familien könnten durch Leistungsversprechungen des Staats ersetzt werden. Der Zorn über mangelndes Zutrauen und Wollen von Eigenverantwortung. Der Auftrag zur Diskussion und Durchsetzung generationengerechter Politik. Das Eingeständnis einer auf tönernen Füßen wankenden Gesellschaft, die

das Dreigenerationenprinzip in der Sozial- und Rentenpolitik verdrängt. Das Vertrauen in eine Familien- wie Vorstandsarbeit, die weiblich meist besser, wenn auch nicht alleine gelingt. Die Konkurrenz von Verbandsarbeit im jungen Alter als Pflicht/ Kür mit der Kür/ Pflicht im Miteinander der eigenen Familie. Die Überzeugung, dass Subsidiarität als christlicher Grundgedanke so hart wie existenziell ist und Solidarität begründet.

Solidarisch, nachhaltig, für eine gerechte Ordnung und mit Liebe zu unserer Heimat. Lasst uns daran festhalten! Danke, dass ich als Interregnum zwischen Jutta Staudt und Beatrix Schnoor lernen und dienen durfte. Der Deutsche Familienverband lebe hoch, bleiben Sie alle von Gott behütet!



Deutscher Familienverband

### Horizontaler Vergleich 2020 – Was am Monatsende „übrig“ bleibt

Einkommen/Abzüge 2020 in €	Ledig ohne Kind	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	Verheiratet 5 Kinder
<b>Jahresbrutto</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>
Lohnsteuer	-4.614	-1.716	-1.736	-1.736	-1.736	-1.736	-1.736
Kirchensteuer (8 %)	-369	-137	-18	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	-254	0	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 7,85 % inkl. 0,55 % Zusatzbeitrag)	-2.748	-2.748	-2.748	-2.748	-2.748	-2.748	-2.748
Rentenversicherung (AN 9,3 %)	-3.255	-3.255	-3.255	-3.255	-3.255	-3.255	-3.255
Arbeitslosenversicherung (AN 1,2 %)	-420	-420	-420	-420	-420	-420	-420
Pflegevers. (AN 1,525% / Kinderlose 1,775 %)	-621	-621	-534	-534	-534	-534	-534
Kindergeld (Stand 01/2020)	0	0	+2.448	+4.896	+7.416	+10.236	+13.056
<b>Netto</b>	<b>22.719</b>	<b>26.103</b>	<b>28.737</b>	<b>31.203</b>	<b>33.723</b>	<b>36.543</b>	<b>39.363</b>
<b>Steuerliches Existenzminimum</b>							
Erwachsener	9.408	18.816	18.816	18.816	18.816	18.816	18.816
Kinder	0	0	7.821	15.624	23.436	31.248	39.060
<b>Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Jahr</b>	<b>13.311</b>	<b>7.287</b>	<b>2.109</b>	<b>-3.237</b>	<b>-8.529</b>	<b>-13.521</b>	<b>-18.513</b>
<b>Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Monat</b>	<b>1.109</b>	<b>607</b>	<b>176</b>	<b>-270</b>	<b>-711</b>	<b>-1.127</b>	<b>-1.543</b>

© Deutscher Familienverband und Familienbund der Katholiken Freiburg

1.) Für unsere Berechnungen gehen wir vom gerundeten Durchschnittsgehalt pro Jahr aller Arbeitnehmer in Deutschland aus.

2.) Die erhöhte Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen kann dazu führen, dass bei höheren Einkommen (hier 35.000 €) der Kinderlosen-Zuschlag in der Pflegeversicherung (Ehepaar ohne Kind) zu einer geringeren Lohnsteuer führt.

Quelle und weitere Berechnungen:  
<https://www.deutscher-familienverband.de/publikationen/>

# KV Vogtland

## Spendenübergabe



Grund zur Freude gab es am 23. Juli 2019 im Familienverband Auerbach. Jürgen Petzold überbrachte im Auftrag der ERFAL-Stiftung und im Beisein von MdL Sören Voigt sowie Oberbürgermeister Manfred Deckert dem

engagierten Verein eine Spende von 500 Euro. „Das Geld können wir gut gebrauchen. Wir werden dafür neues Geschirr für die Kinder und Schuhregale anschaffen“, so Jutta Staudt, die Vorsitzende des Familienverbandes.

## Aktivitäten

- 7 Familientage in Auerbach mit Attraktionen für Kinder wie Bastel- und Malstationen.
- Bereitstellung von Räumen für Kindergeburtstagen
- „Klingende Spielkiste“: wöchentliche musikalische Früherziehung für Kinder in Begleitung ihrer Eltern -zugleich mit leckerem und gesundem Obst- und Gemüsefrühstück.
- Die „Flinke Nadel“- 12-15 Kreativfrauen, die 1mal monatlich niedliche Puppenkleidung für Kindergärten des Vogtlandes und Häkel-Smileys für Kita-Abgänger / Schulanfänger anfertigen (die dann an den Zuckertüten um die Wette strahlen)

- Und auch alte und kranke Menschen werden erfreut: es wurden Socken gestrickt, um diese an die Bewohner des Hospizes Falkenstein auszuhändigen
- Das Projekt Familienschal mit dem Rekord von 336 Einzelstücke und einer Gesamtlänge von 711 Metern SOS Kinderdörfer e. V..
- Die „Herzkissen“ werden regelmäßig an die Krebsstation des Klinikums Obergöltzsch in Rodewisch übergeben. Diese Herzkissen stellen nicht nur eine seelisch/emotionale Unterstützung für an Brustkrebs erkrankte Frauen dar, sondern haben auch einen nachgewiesenen therapeutischen Nutzen durch die entlastende Wirkung auf das Lymphknotensystem im Brustbereich.

# OV Dresden

## Familienzentrum Heiderand

Den Ortsverband Dresden gibt es bereits seit 1994 und seit der Fusion mit dem Verein „Familienzentrum Heiderand“ im Jahr 2002 tragen wir dieses Familienzentrum im Dresdner Norden. Wir sind durch die Förderung der Stadt Dresden in der glücklichen Lage, derzeit vier angestellte Fachkräfte beschäftigen zu können.

Diese organisieren ein breites Angebot für Eltern, Kinder, Großeltern und alle anderen Bürger unseres Stadtteils und der Umgebung: von Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen über PeKiP®, Eltern-Kind-Gruppen, Babymassage, Babyschwimmen, Musik- und Bewegungsangebote für Kinder bis zu Yoga und Rückenschule für alle.

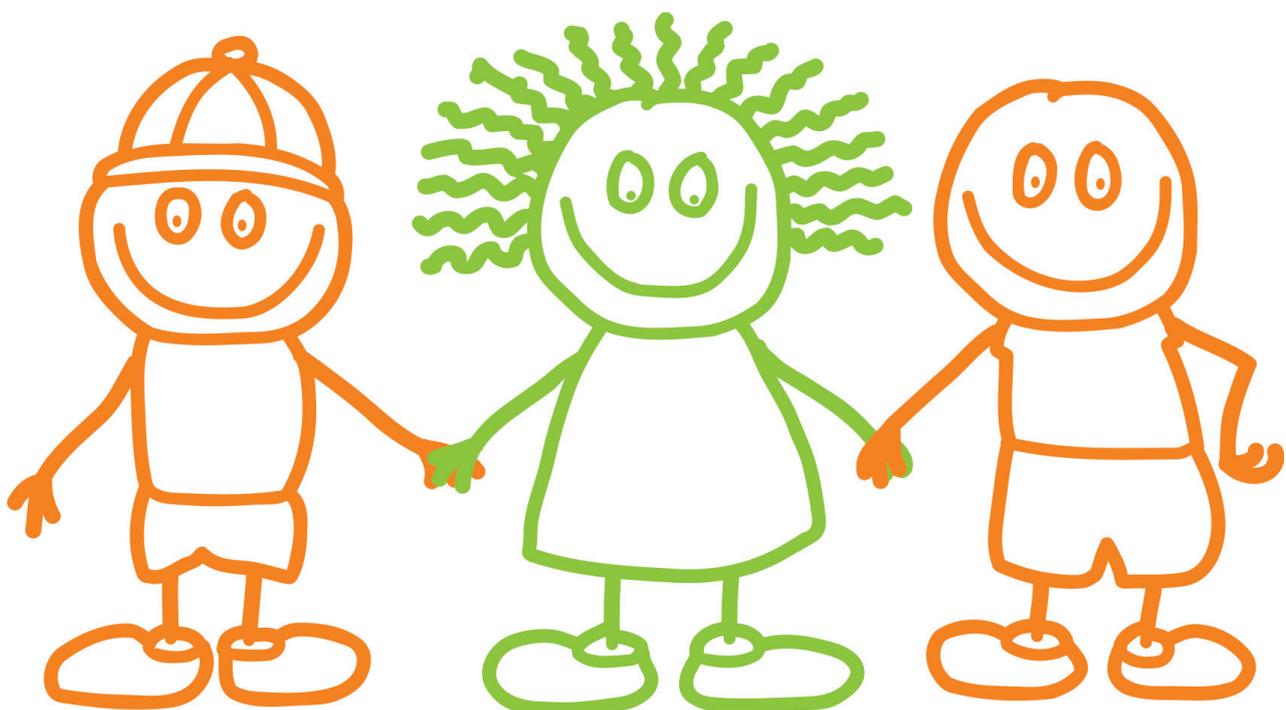
Auch Beratungen zu allen Themen rund um Familie sowie Vorträge und unsere Bastelangebote zu Ostern und Weihnachten werden stark nachgefragt.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Senioren-Wandergruppe und stellen unsere Räumlichkeiten für Familienfeiern zur Verfügung.

In der politischen Arbeit profitieren wir von den Aktivitäten des Landes- und des Bundesverbandes. So haben wir mit Unterstützung des Landesverbandes 2012 eine Regionalkonferenz zum Thema „Familienmobilität“ durchgeführt, bei der wir mit Politikern und Verantwortlichen der Stadt Dresden über Verbesserungen in der Schülerbeförderung und der Wegesicherheit für Kinder und ein übersichtliches und gerechtes Preissystem im ÖPNV auch für Familien mit vielen Kindern diskutiert haben.

Wir wünschen dem DFV Sachsen weiter viele gute Ideen und die notwendige Ausdauer bei der Vertretung von Familieninteressen!

(Marion Thees)



# KV Aue-Schwarzenberg

## Hollandheim

Viel los im „Hollandheim“- dem schönen Haus in Waschleithe mit dem interessanten Bezug zu den Niederlanden! So war es in vielen Jahren: Es wurden Angebote entwickelt, Treffen für junge Familien, aber auch Senioren organisiert, Familienurlaube und Kinderferienlager durchgeführt und Räume für Familienfeiern zur Verfügung gestellt. Das

DFV-Team hat sich aber auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten um den Erhalt der Einrichtung bemüht. Wir danken Maria Holbein für ihre langjährige Vorstandstätigkeit. Dank auch an Frau Rötz und ihre Mitarbeiterinnen für ihre Arbeit. Wir wünschen dem „Hollandheim“ wie auch dem KV Aue-Schwarzenberg eine gute Zukunft!

### DFV SACHSEN

#### Viel los im „Hollandheim“

Seit 10 Jahren betreibt der DFV (Kreisverband Aue-Schwarzenberg) die Pension und Familienerholungsstätte „Hollandheim“ in Waschleithe. Sie liegt reizvoll im Landschaftsschutzgebiet „Oswaldthal“ und bietet neben sechs individuell gestalteten Zimmern auch eine neu eingerichtete Ferienwohnung. Auf kleine und etwas größere Gäste wartet ein großzügiges Spielzimmer, Haustiere sind gern gesehen. Auf dem Gelände gibt es einen großen Spielplatz, ein Badebecken und außerdem reichlich Platz für Erholung,



ein großer Aufenthaltsraum zur Verfügung, der für Familienfeierlichkeiten oder Tagungen geeignet ist. Der DFV organisiert im Hollandheim einen Seniorentreff, wöchentlich wird zum Mutter-Kind-Treff eingeladen. Für Kindereinrichtungen und Schulklassen werden abwechslungsreiche Tage im Rahmen von mehrtägigen

Grillabende, Lagerfeuer, Spiel und Spaß. Neben Sauna und Frühstücksraum steht

Ausfahrten organisiert. Und das ist noch längst nicht alles: jährlich gibt es ein großes Kinder- und Märchenfest und einen Tag der offenen Tür. Im Sommer wird ein Kinderferienlager für Kinder aus sozial schwachen Familien organisiert. Aufgrund der großen Resonanz gibt es für Kinder bis 13 Jahre vom 15. bis 22.8.07 ein weiteres Ferienlager. Für den Herbst ist eine „Familienerholung in Verbindung mit Familienbildung“ geplant. All das ist nicht zuletzt dem ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder zu verdanken. Wer mehr über das Hollandheim wissen möchte, kann unter 037 74/2 25 00 anrufen. ■

Auszug aus der Verbandszeitschrift DFV-Familie 2/07

## OV Gelenau

### „Lachen lernen beim DFV Sachsen“

Auch das gehört zu Erfahrungen, die Familien machen: Es läuft nicht immer genau so, wie wir es uns wünschen. Gelenau, malerisch im schönen Erzgebirge gelegen, war zu DDR-Zeiten mit seiner Strumpffabrikation ein Zentrum der sächsischen Textilindustrie. Nach der politischen Wende hat sich der Ort wirtschaftlich neu ausrichten müssen.

Aber den Gelenauern – und vor allem auch den Gelenauerinnen!- wird ja Beharrlichkeit, Tatkraft und Mut nachgesagt. Und so können wir auch dem DFV-Ortsverband Gelenau, der am 31. März 1998 gegründet wurde, zu seinem 22jährigen Bestehen gratulieren. Mit seinen Angeboten erreicht er einen Personenkreis, der die Mitgliederzahlen

deutlich übertrifft. Dass kreatives Gestalten für Junge und Junggebliebene auch „politisch“ sein kann, haben die Beisammensein mit interessanten und informativen Gesprächen wie auch die sonstigen Veranstaltungen des OV immer wieder deutlich gemacht. Und die besten Hardanger-Stickerinnen sachsenweit sind immer noch in Gelenau anzutreffen!

Die OV-Vorsitzende Annett Roscher hat uns am 30. April 2020 über die Lage berichtet.

***Annett, Eure langjährige Vorsitzende, Frau Rosemarie Müller, hat einmal gesagt: „Manchmal kann auch beim DFV das Lachen wieder gelernt werden.“ Gilt das weiterhin und auch in Corona-Zeiten?***

**Annett Roscher:** Uns gibt es noch, wenn auch zur Zeit nur sporadisch bzw. am Telefon. Wir mussten leider unsere Vereinsräume vorübergehend schließen, stehen unseren Gästen und Mitgliedern natürlich bei Bedarf Hilfe und Materialien zur Verfügung.

***Wie sind denn die Infektionszahlen bei Euch?***

**Annett Roscher:** Zur Zeit sind meines Wissens bei uns alle wohlauf, und es gab noch keinen positiv Getesteten unter uns. Hoffen wir, dass es so bleibt.

***Es wird ja jetzt über vorsichtige Lockerungen bei den täglichen Kontakten gesprochen – wie sind Eure nächsten Schritte?***

**Annett Roscher:** Da unsere Gäste zum Großteil zur Risikogruppe der Ü65 gehören, wird es für uns, denke ich, noch nicht so bald wieder normal zugehen.

***Was wünschst Du, liebe Annett, dem DFV für seine Zukunft?***

**Annett Roscher:** Viele liebe Grüße auch zum 30. des Landesverbandes. Wir werden das überstehen und stärker aus der Krise hervorgehen. Und dann können wir sicher wieder alle zusammen feiern.

***Annett, wir danken Dir!***

***Wir wünschen Dir, Eurem OV, Gelenau und den Familien dort für die Zukunft weiterhin alles Gute!***

## **KV Leipzig**

### Gründungszeit

Der DFV Sachsen feiert Jubiläum - ich übermittle herzliche Grüße, Dank und Anerkennung für den vielfältigen Einsatz ehrenamtlicher Arbeit.

Es war eine turbulente Zeit, als 1994 in Leipzig der DFV-Kreisverband Leipzig gegründet wurde. 5 Personen trafen sich in einer Privatwohnung und überlegten, was zu einer Vereinsgründung nötig ist, auf welche Weise Mitarbeiter/innen bezahlt werden können, woher ein Raum zur Arbeit kommen könnte und wie die Pressearbeit aussehen soll.

Alles war für uns absolutes Neuland. Im Rückblick ist viel in Bewegung gekommen, die ersten ABM-Kräfte konnten eingestellt werden und mit Hilfe des Kinderschutzbundes bekamen wir kurzfristig einen Raum, allerdings für nur kurze Zeit.

Wir begannen mit Mutter-Kind-Kuren. Bald fanden sich bauinteressierte Familien ein und entwickelten den Plan zum Bau eines generationsübergreifenden Wohnprojekts. 1997 zogen 29 Familien in den „Familienhof Connewitz“ ein, ein vom DFV ausgezeichnetes

Wohnprojekt. Auch der DFV-KV Leipzig mit Büro und Treffpunkt für das vielfältige Angebot für Familien hatte hier seinen Standort.

Bildungsseminare, Treffen für Vater-Mutter-Kind, Qualifizierung für Tagesmütter, ein Flohmarkt, geförderter Familienurlaub wurden organisiert. Der Antrag auf einen Familienbeirat ging an die Stadt und wurde vom Stadtrat bewilligt. Wochenendseminare waren Höhepunkte für Familien außerhalb Leipzigs.

2002 bekam die Vorsitzende das Bundesverdienstkreuz und die Ehrenurkunde der Stadt Leipzig. Ein Film über diese Arbeit wurde im MDR gezeigt.

Der DFV hat eine lange Geschichte und ein kleiner Teil davon wurde auch in Sachsen bzw. im DFV-KV Leipzig geschrieben. Der DFV wird auch in Zukunft im Einsatz für die Rechte und Interessen von Familie tätig sein. Gut, dass es den DFV gibt!

(Hella Wend)

## Neugründung KV Leipzig-Nordsachsen

Aktuell formieren sich die Familienfreunde im Leipziger Raum und Umland neu: In Planung ist die Gründung eines neuen

KV Leipzig-Nordsachsen. Sobald die Corona-Situation es zulässt, geht es weiter. Bei Interesse bitte gerne melden!

## Der DVF Sachsen

### Zahlen und Fakten

30

Jahre

FAMILIE

BILDUNG

519

Elternabende mit

11.000

Teilnehmer

8

Vorsitzende

KINDER

4

Orts- und Kreisverbände

SPIELEN

103

Mitgliederfamilien

ELTERN

POLITIK

GESPRÄCHE

1

Kreisverband i.G.

ZEIT

GLÜCK

9

korporative Mitglieder

GROSSELTERN

8

Elternbriefe

LÄCHELN

35.000

Geburtenflyer

# Beatrix Schnoor

Landesvorsitzende 2014 - 2019

## **Du warst 5 Jahre lang Landesvorsitzende des DFV, bist weiterhin im Vorstand und mit der Projektleitung Familienfreundliche Kommune aktiv – was bedeutet für Dich Familie?**

So wie Familie nicht allein geht, so gilt das auch hier: Ohne meine Vorstandskolleginnen Marion Thees und Antje Möller, ohne all die Menschen, die mitgemacht haben und uns ermutigend oder auch manchmal mahnend zur Seite gestanden haben, ohne meine Mitarbeiterinnen im Projekt Regine Scheffer, Tanja Staudt und Roswitha Stille – wäre nichts gelaufen und würde nichts laufen. Danke also

an Euch alle!- Zur Familie: Jeder hat Familie, und jede Familiengeschichte ist unverwechselbar und einmalig. Selbstverständlich hat es Zeiten gegeben, in denen ich meine Familie auf den Mond gewünscht habe (auf die Rückseite:)). Aber zugleich gilt: Familie ist für mich die spannendste Form, in der Liebe und Zuwendung unter uns Menschen Gestalt annehmen können, meine ganz persönliche Liebesgeschichte – und das, wie auch immer, ein Leben lang. In unserer Gesellschaft haben wir in den letzten Jahren manchen Abgesang auf die Familie gehört. Ihre Bedeutung und ihre Interessen dagegen zu vertreten, war und ist mir ein Anliegen.

## Kompass Familienfreundliche Kommune

Seit 2016 arbeitet der DFV Landesverband Sachsen e. V. (DFV) mit dem Bildungswerk Kommunalpolitik Sachsen e. V. (BKS) am Projekt „Familien im Zentrum – Auf dem Weg zur familienfreundlichen Kommune“. Der DFV hat zusammen mit dem BKS Fachtage veranstaltet, vier sächsische Kommunen zu diesem Thema begleitet und, ausgehend von den jeweiligen Arbeitsergebnissen, Leitfäden entwickelt und herausgegeben, die Anregungen für eine Weiterarbeit vor Ort geben können. Familienfreundlichkeit beginnt in den Kommunen, und Austausch darüber und Vernetzung müssen organisiert werden.

### **Warum braucht Sachsen dieses Projekt?**

Familie hat in Sachsen einen hohen Stellenwert. Aber wir meinen auch hier doch nur zu oft, auf Familie als auf etwas ganz Selbstverständliches zurückgreifen zu können - als etwas, was aus sich heraus schier unendlich Kraft schöpft und zu immer neuen Spitzenleistungen in der Lage

ist. Viele Familien fühlen sich deshalb im Stich gelassen oder ermüdet, die demographische Entwicklung des Freistaats spricht eine allzu deutliche Sprache, und in den Kommunen und Landkreisen macht sich das tatsächlich alles bemerkbar: „Ob Familien in meiner Stadt glücklich sind oder zerbrechen“, so hat es mir vor vielen Jahren ein Bürgermeister aus dem Erzgebirge gesagt, „das merke ich an den Zuständen an den Bushaltestellen...“ Es gibt also einige Gründe, sich um Familienfreundlichkeit zu bemühen.

### **Was macht eine familienfreundliche Kommune aus?**

Es sind die klugen Kommunen, die sich um Familienfreundlichkeit bemühen, die absolut realistisch, aber auch unerschütterlich optimistisch sind! Es ist gut, wenn die politisch Verantwortlichen wissen, dass Kinder nicht aus dem 3D-Drucker kommen und Familienleben nicht nebenbei geht. Kommunen brauchen

Familien – und umgekehrt fühlen sich Familien dort zu Hause, wo sie nicht nur Sonntagsreden zu hören bekommen. Im Rahmen unseres Projekts haben wir viele Menschen kennengelernt, die sich mit unglaublich vielen guten Ideen, mit Kraft, Schwung und Zeit für ihre Städte und Gemeinden einsetzen.

Es gibt in der Hinsicht einige Initiativen und zum Teil noch verborgene Schätze in Sachsen – diese zu sammeln und einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen, haben wir uns als nächstes vorgenommen.

### Was wünschen sich Familien vor Ort am meisten?

Es gibt da eine ganze Liste, wir haben die Wünsche schon vor zehn Jahren im Rahmen von Regionalkonferenzen zusammengetragen.

Sie reicht von

- bezahlbarem Wohnraum,
- gutem ÖPNV, Kitas und Schulen, schönen Spielplätzen,
- interessanten Freizeitmöglichkeiten,
- Bildung,
- Kultur,
- Familienbildungs- und Beratungsangeboten,
- familienfreundlichen Ämtern und Behörden
- bis hin zu alternativen Wohnprojekten für ältere Menschen
- und Hilfen im Krankheits- und Pflegefall.

Was sich Familien dazu immer und überall wünschen, egal, ob sie in einer großen oder kleinen Stadt oder auf dem Lande wohnen – ist mehr Zeit miteinander. Auch das müssen wir bedenken, wenn wir uns um Familienfreundlichkeit bemühen.



# KOMPASS

## FAMILIENFREUNDLICHE KOMMUNE SACHSEN

# Unsere Projekte



## Elternakademie:

Unser Wegweiser für junge Familien in Sachsen. Erfahrene Referenten des DFV Sachsen e.V. stehen für regelmäßige Elternabende sachsenweit in Kitas und Grundschulen zur Verfügung.

## Focus Familie 2019 – 5 Denkanstöße:

Hier haben wir über das Jahr 2019 hinweg in 5 A4-Seiten zusammengefasst, was aus unserer Sicht Familien brauchen und was die Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft dazu beitragen können.

## Elternbriefe:

Unsere Handreichung für Eltern, um alle großen und kleinen Probleme, aber natürlich auch die schönen Seiten des Familienalltags zu beleuchten. Von „Spielen - der Beruf des Kindes“ bis „Familie in Corona-Zeiten - Gemeinsam sind wir stark!“ sprechen wir regelmäßig relevante Themen an.

## Geldleistungsflyer:

In diesem jährlich aktualisierten Flyer sind alle Leistungen behörden- und bereichsübergreifend zusammengefasst, die Familien ab der Geburt des ersten Kindes in Anspruch nehmen können.

## Projekt dokumentation „Familienfreundliche Kommune“, mehr dazu auf dem eigenen Portal:

<https://familienfreundliche-kommune-sachsen.de/>

## Alle Dokumente auch zum Download und regelmäßig aktualisiert unter:

<https://www.dfv-sachsen.de/>

## Und, jetzt NEU! – wir twittern, unter:

[https://twitter.com/dfv\\_sachsen](https://twitter.com/dfv_sachsen)

**Wir danken allen unseren Projektmitarbeitern für ihr Wirken!**

# Wer wir sind

## aktueller Vorstand und Geschäftsstelle



### **Eileen Salzmann, Landesvorsitzende**

Verheiratet, Mutter von vier Kindern (23, 21, 19, 17), Volkswirtin. Ich möchte den Blick für die Leistung, aber auch die Eigenverantwortung von Eltern schärfen. Die Entscheidung für Kinder und Familie sollte leicht fallen. Der Staat ist für gerechte Rahmenbedingungen zuständig – und diese Gerechtigkeit muss regelmäßig überprüft und eingefordert werden!

### **Friedrich Förster, stellvertretender Landesvorsitzender**

Verheiratet, Vater von zwei Kindern (13 und 16), Account Manager. Kinder und eine Familie zu haben sind ein Glück, das mehr Aufmerksamkeit verdient hat. Mir liegt es am Herzen, die Situation besonders für junge Eltern in Studium und Ausbildung zu verbessern. Hier gibt es gesellschaftlich und politisch noch eine Menge zu tun, dafür setze ich mich ein.



### **Marion Thees, Schatzmeisterin**

Verheiratet, Mutter von drei erwachsenen Kindern, Patentingenieurin. Jede Familie soll ihr Familienleben so gestalten, wie sie es gern möchte - und die dafür notwendigen finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen vorfinden. Ich setze mich für ein positives gesellschaftliches Klima gegenüber Familien und gute präventive Familienbildung ein.

### **Beatrix Schnoor, Mitglied des Vorstandes**

Verheiratet, Mutter von vier erwachsenen Kindern, Theologin und Safe°-Mentorin. Kinder sind ein Glück, und Familien sind Lernorte gelebter Solidarität. Unser Staat lebt von dem, was Familien leisten. Auf ihre Bedeutung für unsere Gesellschaft, aber auch auf ihre Bedürfnisse hinzuweisen und Gerechtigkeit für Eltern einzufordern, ist eine schöne und nicht enden wollende Aufgabe.



### **Heike Hofer, Mitglied des Vorstandes**

Verheiratet, Mutter von 6 Kindern (30, 29, 26, 23, 20, 13), Großmutter, Kinderkrankenschwester. Familie ist eine lebensfüllende Aufgabe, mit oder ohne Berufstätigkeit. Sie sorgt für die Versorgung vom Beginn bis ans Lebensende - mit „Berufen“, in denen heute Arbeitskräfte fehlen. Dies ohne existenzielle Sorgen leisten zu können, sollte in unserem Land möglich sein.

### **Dr. Theresia Walter und Claudia Kahle, Geschäftsstelle**

2 Töchter, Kristallographin; 3 Kinder, Buchhalterin. Familie ist das größte Glück und eine Quelle der Kraft für uns, auch wenn sie manchmal verrückt macht. Deshalb ist die Förderung und Unterstützung von Familien in unserer Gesellschaft wichtig.



# Werden Sie Mitglied

Kontakt/ Impressum

Deutscher Familienverband  
Landesverband Sachsen e.V.

Landesgeschäftsstelle  
Boltenhagener Str. 70  
01109 Dresden

Telefon: 0351 / 8896 3823

Fax: 0351 / 8896 3822

E-Mail: [familie@dfv-sachsen.de](mailto:familie@dfv-sachsen.de)

<https://www.dfv-sachsen.de/>

[https://twitter.com/dfv\\_sachsen](https://twitter.com/dfv_sachsen)

Mitglied in der



(Federführung 2020/2021)

Herausgeber: DFV Sachsen e.V.

Layout und Satz: Hans F. Salzmann

Foto Umschlagseiten: iStock.com/ViDi Studio

Erscheinungsdatum: Mai 2020



## Mehr Kinder. Zum Glück

... auch für Dich!



Deutscher  
Familienverband  
Landesverband Sachsen e.V.



# 30 Jahre DFV Sachsen Fest-Beitrag

## Was ist und was will Familienpolitik?

Dr. Albin Nees

Landesvorsitzender a.D. und Ehrenpräsident

Während **Sozialpolitik** für Chancengleichheit sorgen will, für wirtschaftliche und soziale Sicherheit in jeder Lebenslage, somit auch in Lebenssituationen, die zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Selbsthilfefähigkeit geführt haben, geht es in der **Familienpolitik** um etwas Anderes. Zwar gibt es auch in Familien Armut und Bedürftigkeit. Hier ist selbstverständlich die Sozialpolitik gefragt. Aber weil jede Familie ein Baustein im Fundament von Staat und Gesellschaft ist, hat Familienpolitik vor allem die unverzichtbar wichtige Aufgabe, dieses Fundament zu schützen, zu bewahren und seine dauerhafte Tragfähigkeit zu gewährleisten.

Aus Art. 6 Abs. 1 unseres Grundgesetzes (**Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung**) kann gemäß der jahrzehntelang einheitlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abgelesen werden,

worum es geht:

- zum einen um den besonderen **Schutz** der Institution Familie (bzw. der beiden Institutionen Ehe und Familie) vor schädlichen Einwirkungen von außen sowie vor der inneren Erosion und
- zum anderen um die **Förderung** dieser Institutionen, damit sie ihre Aufgaben der „demographischen Reproduktion“ einschließlich der Kindererziehung sowie die Aufgaben des alltäglichen gegenseitigen Beistands und der Versorgung und Pflege der Alten (weiterhin) nachhaltig erfüllen können.

Ganz konkret formuliert ist es die Aufgabe der Familienpolitik, **Ehe und Familie** umfassend **zu schützen und zu fördern**, damit sie das, was Staat und Gesellschaft von ihnen erwarten, stets neu, also dauerhaft erfüllen können. Diese Erwartungen von Staat und Gesellschaft lassen sich wie folgt zusammenfassen:

**a.**

Ehe und Familie sollen neuen Staatsbürgern das Leben schenken und sie in das Leben einführen. Sie sollen diese Staatsbürger sozialisieren, sie also in Gesellschaft, Kultur und Arbeitsleben eingliedern und sie beheimaten, also sie für die Bewältigung der Herausforderungen des Lebens befähigen und ihnen einen guten Start in eine eigenverantwortliche und solidarische Lebensführung ermöglichen.

**b.**

Die Institutionen Ehe und Familie sollen als Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft in jeder Lebenslage – sozusagen in Freud und Leid, in guten und in schlechten Tagen - den Partner bzw. die Mitglieder der Familiengemeinschaft durch das Leben begleiten, einander helfen und unterstützen, sich gegenseitig Mut und Ausdauer zusprechen sowie miteinander und füreinander das Leben meistern.

**c.**

Schließlich sollen sie den nahen Angehörigen soweit möglich im Alter (manchmal auch schon in jungen Jahren) Nähe und Geleit geben, damit sie in Würde sterben können und ihnen die tröstende Gewissheit vermitteln, nach dem Tod nicht vergessen zu sein, sondern in der Gemeinschaft der nahen Verwandten präsent zu bleiben.

Bei diesen Aufgaben von Ehe und Familie handelt es sich **nicht** um Sozialpolitik. Es handelt sich um nichts Geringeres als um die kulturelle Existenzsicherung der gesamten staatlichen Gemeinschaft und um die Zukunftssicherung von Staat und Gesellschaft. Es handelt es sich um die Gewährleistung der Humanität unseres Gemeinwesens, um zentrale Elemente menschlichen Zusammenlebens.

Es handelt sich um den nie abgeschlossenen Aufbau des Fundaments einer menschlichen Gesellschaft. Deshalb ist die Familienpolitik, die das alles ermöglichen soll, vor allem **Ordnungspolitik**.

**1.**

**Familienpolitik in Bund, Land und Kommune hat demgemäß den umfassenden Schutz von Ehe und Familie zu gewährleisten.**

In Anlehnung an den Art. 6 des Grundgesetzes habe ich es als erste Aufgabe der Familienpolitik beschrieben, Ehe und Familie zu schützen.

Zu diesem **Schutz** gehört es beispielsweise, eine Ausbeutung der Familie abzuwehren. Einer solchen Ausbeutung ist die Familie insoweit ausgesetzt, als ihre Leistungen der „Bereitstellung“ und Erziehung der nachwachsenden Generation, des gegenseitigen Beistandes in allen Lebenslagen sowie der Pflege bei Krankheit, Behinderung und im Alter nicht ausreichend anerkannt, also weder ideell noch materiell angemessen gewürdigt werden.

Mit der Schutzverpflichtung der Ehe durch die öffentlichen Hand ist es zum Beispiel nicht vereinbar, wenn gleichgeschlechtliche Partnerschaften der Ehe rechtlich gleichgestellt werden, obwohl sie eine zentrale Aufgabe der aus Mann und Frau bestehenden Ehe nicht erfüllen können, nämlich durch Zeugung und Gebären von Kindern den Fortbestand von Staat und Gesellschaft zu garantieren.

Zum Schutz der Familie gehört es, Vorkehrungen gegen die innere Erosion der Familie zu treffen. Ich denke dabei an vieles, was unter dem Mantel einer **Entlastung** der Familie daherkommt. Das kann höchst gefährlich sein.

Wer z.B. die Familie von der schweren Arbeit der Erziehung der Kinder entlasten will, hat gelegentlich nichts anderes im Sinn, als die Verstaatlichung der Familie. Und selbst wenn es gut gemeint ist, kann allmählich der Eindruck entstehen, als sei Familie ersetzbar. Die Familie ist nicht ersetzbar. Alles, was den Eindruck der Ersetzbarkeit erwecken kann, ist ein Irrweg.

Im Verhältnis von Staat und Familie gilt vorrangig die Pflicht zur Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, das auch als „Prinzip der ergänzungsweisen Beistandschaft“

bezeichnet wird. Der Staat sollte die Familie nicht entlasten, sondern er sollte es – dem Prinzip der Subsidiarität folgend – der Familie ermöglichen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Er hat sie zur Selbsthilfe zu befähigen. Nur wo und nur soweit dies nicht oder nicht ausreichend gelingt – wie z. B. bei der Absicherung gegen Krankheit, gegen Unfälle oder gegen Arbeitslosigkeit usw. oder im Bereich der Wissensvermittlung über Schule und Universität – ist die Zuständigkeit staatlicher und kommunaler Stellen oder größerer gesellschaftlicher Organisationen gegeben.

Eine Entlastung der Familie von ihren Kernaufgaben führt zu ihrer Entfunktionalisierung und damit zu einer dauerhaften Schwächung dieser unverzichtbaren Instanz. Eine solche „Entlastung“ bewirkt – wie bei einem längere Zeit nicht angestregten, nicht bewegten, nicht genutzten Muskel – die Rückbildung von Fertigkeiten, führt zur Erschlaffung bis hin zum Verlust der Fähigkeit, die Aufgabe, von der die Familie „entlastet“ werden sollte, überhaupt noch zu erfüllen.

Nebenbei gesagt: Die derzeitigen Nachrichten – mitten in der Corona-Krise – sind voll gepackt mit solchen Beispielen. Da wird von Stress gesprochen, weil Kinder nicht in die Schule oder in die Kindertagesstätte gehen können und die Eltern, die (mit Kurzarbeit Null) ebenfalls daheim sind, die Nerven verlieren, ausrasten, streiten und zuschlagen. Wie gesagt, das sind die Nachrichten. Meine Wahrnehmung als jemand, der täglich als Fußgänger viel unterwegs ist, ist eine andere. Ich sehe viele glückliche junge Familien in bester Laune, Kinder und Eltern gemeinsam spielend, erzählend, lachend. So etwas sieht man sonst nicht einmal mehr am Wochenende. Aber berichtet wird in den Nachrichten über die offenkundig weit selteneren Fälle, bei denen es anscheinend schon zu einer Erschlaffung bzw. zum Verlust der familiären Fähigkeiten gekommen ist. In der Medizin nennt man das Ergebnis eines solchen Vorgangs Inaktivitätsatrophie. Und

eine solche Atrophie aufgrund fehlender Aktivität gibt es auch in Bezug auf geistig-intellektuelle und auf seelisch-emotionale Fähigkeiten des Menschen. Ungenutzte Fähigkeiten bilden sich zurück und gehen schließlich verloren. Wenn ich meinen Intellekt nicht nutze, verliere ich meine Intelligenz. Wenn Einfühlungsvermögen und Empathie nicht ständig geübt werden, stumpft der Mensch ab. Daher also meine Bedenken gegen allzu eifriges „Entlasten“ der Familie.

## 2.

### **Familienpolitik hat neben der Schutzpflicht auch eine Förderpflicht.**

Die zweite in Auslegung des Grundgesetzes zu erfüllende Aufgabe des Staates gegenüber der Familie ist die Förderung der Familie.

Bei der Familienförderung denke ich keineswegs zuerst oder gar ausschließlich an die wirtschaftlich-finanzielle Förderung. Ohne diese materielle Förderung geht es im Hinblick auf die von den Familien erwarteten Leistungen zwar nicht. Aber vorrangig ist es eine ideelle Förderung der Familie.

### 2.1

#### **Wertschätzung der Familie**

Zuerst muss eine Änderung des Denkens stattfinden und zwar durch nachhaltige Bemühungen zur Herstellung eines familienfreundlichen Klimas in der Öffentlichkeit.

Viele, die heute über Familien reden, meinen, sie dürften es nicht unterlassen, über schlechte Erfahrungen zu sprechen, die man mit Familien gemacht hat. Sie meinen jedenfalls erwähnen zu müssen, viele Familien seien überfordert und sie könnten ihre Aufgaben nicht oder nur unzureichend erfüllen.

Auch manche Politiker beteiligen sich daran, das Ansehen der Familien, das Ansehen der Eltern zu untergraben.

Da fordern die einen, man solle den Familien Gutscheine geben statt Geld, damit die Unterstützung wirklich auch den Kindern zu gute komme. Begründung: Von einer höheren Geldleistung werde sonst nur der neueste Flachbildschirm gekauft. Und der andere

meint in Beantwortung einer „hinterlistigen“ Frage, er könne natürlich nicht garantieren, dass die Eltern das Geld nicht für Schnaps ausgeben.

Wer so redet, wer allenthalben Erziehungsnotstand sieht, wer überall elterliches Versagen wahrnimmt, der zerstört – wie jede Art der Bevormundung - das Selbstvertrauen der Eltern. Er schürt zusätzliche Vorurteile und erreicht damit nur, dass die Bereitschaft junger Menschen zur Übernahme von Elternverantwortung weiter zurückgeht.

Wir brauchen auf der kommunalen Ebene, in Sachsen, in Deutschland, in Europa deutliche Zeichen der Wertschätzung der Familie, Zeichen der Anerkennung ihrer alltäglich zu erledigenden Arbeit, der Würdigung vor allem der Leistungen, die in der Familie bei der Bildung und Erziehung und Motivation der Kinder sowie in der Pflege der kranken oder hilfebedürftigen Angehörigen erbracht werden. Wir brauchen nicht abschreckende Beispiele, sondern ermutigende.

Wer in Familien Defizite sieht - der Alt-Bundespräsident Johannes Rau hat einmal gesagt, sie kämen „in den besten Familien“ vor, der soll nicht kritisieren, sondern entsprechende Angebote der Familienbildung unterbreiten, Angebote zur Stärkung der Familienkompetenz, das heißt z. B. Beratungsangebote zur Stärkung der Partnerkompetenz und der Erziehungskompetenz. Und für Familien mit einer großen Kinderzahl oder für Familien mit körperlich, geistig oder seelisch behinderten Angehörigen sind selbstverständlich auch soziale Dienste anzubieten, die die Familien regelmäßig, längere Zeit oder bei besonderem Bedarf in vielerlei Hinsicht unterstützen. Das entspricht dann einem Gebot der Gleichbehandlung, denn solche sozialen Dienste müssen anderen Hilfebedürftigen ja ebenfalls angeboten werden.

## 2.2

### **Familienarbeit und Bruttosozialprodukt**

Zur Wertschätzung der Familie gehört es auch, die in der Familie geleistete Arbeit als wirkliche Arbeit zu würdigen, obwohl sie nicht bezahlt wird. Bei der Berechnung des Bruttosozialprodukts findet Familienarbeit noch immer keine Berücksichtigung. Daher hat es sich im Denken und Reden vieler Mitmenschen eingebürgert, eine Frau, die eine Zeit lang aus dem Beruf ausgeschieden ist, um sich voll der Kindererziehung zu widmen, mit der Bemerkung zu charakterisieren: „Sie arbeitet nicht“.

Wann endlich lernen unsere Ökonomen, dass nicht nur Pflege und Aufzucht von Hühnern, Schweinen oder Rindern ökonomisch bedeutsam sind, sondern auch die Pflege und Erziehung der Kinder?

## 2.3

### **Materielle Förderung der Familie**

Die Wertschätzung der Familie und die ideelle Familienförderung sind Voraussetzung für die Wirksamkeit der **materiellen Förderung** der Familie. Ob es sich freilich wirklich um eine „Förderung“ handelt, müssen wir erst herausfinden. Denn nicht alles, was Familienförderung genannt wird, ist auch Familienförderung.

In Bezug auf die materielle Familienförderung möchte ich auf der Basis der Situation und der Rechtslage in Deutschland

- zuerst auf die Gewährleistung eines familiengerechten Einkommens zu sprechen kommen,
- dann auf die familiengerechte Infrastruktur und
- schließlich auf einige direkte Familienhilfen der öffentlichen Hand.

### **Zuerst: Das familiengerechte Einkommen:**

Bei der Erzielung des Einkommens im normalen Arbeitsleben ist es kaum möglich, die Höhe des Stundenlohns von der Familiengröße des Arbeitenden abhängig zu machen.

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ – diese Forderung kann nicht durchbrochen werden

mit der Berücksichtigung der Kinderzahl des Arbeitenden, sonst müsste der von einem Handwerker mit Kindern gefertigte Tisch teurer sein als der Tisch, den ein Kinderloser hergestellt hat. Anders aber ist es bei der **Versteuerung** des erzielten Einkommens.

Das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, hat am 29. Mai 1990 und am 10. November 1998 entschieden, dass der Mindestbedarf des Menschen nicht mit Abgaben belegt werden darf. Das, was der Mensch zum Leben braucht, was er an Nahrung, Kleidung, Wohnung, an Heizung und sonstiger Energie sowie für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft braucht, darf nicht durch Steuern gemindert werden.

Maßstab dabei ist **mindestens** der Betrag, der einem Sozialhilfeempfänger als Hilfe zum Lebensunterhalt zugestanden wird.

Aus dieser verfassungsgerichtlichen Auslegung des Grundgesetzes resultiert die Einführung des steuerlichen Kinderfreibetrags und des steuerlichen Erwachsenenfreibetrags. Darauf hat jeder Mensch Anspruch, nicht nur der Erwachsene. Begründet wurde die Berücksichtigung des Kinderfreibetrags nicht mit dem Art. 6 des Grundgesetzes, sondern mit dem Gleichheitsgebot des Art. 3 des Grundgesetzes, wonach Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden muss. In diesem Punkt kann also nicht von wirklicher Familienförderung gesprochen werden.

Nach meiner Auffassung muss diese Verfassungsklausel, die zur Anerkennung des steuerlichen Kinderfreibetrags geführt hat, aber **auch für andere Abgaben** gelten, die auf das (Brutto-) Einkommen eines Erwerbstätigen erhoben werden.

Bei den meisten Erwerbstätigen sind die **Sozialabgaben** weit höher als die Steuern.

Besonders empfindlich wirkt es sich in der Situation von Familien aus. Familien dürfen in Höhe des Betrags, der dem Kind als Mindestbedarf zusteht, zwar **steuerlich** nicht belastet werden.

Allerdings wird der Freibetrag des Kindes weiterhin völlig bedenkenlos dadurch gekürzt, dass auch auf diesen Teilbetrag des elterlichen Einkommens die vollen Beiträge zur Sozialversicherung, also zur Rentenversicherung, zur Krankenversicherung, zur Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung erhoben werden. Damit wird der dem Kind zustehende Betrag deutlich gemindert.

Ich halte diese Praxis für verfassungswidrig und meine,

- dass ein Wegfall **dieser unberechtigten Abzüge** die Finanzlage der Familien in beträchtlichem Umfang verbessern würde, ohne dass man deswegen von einer echten Förderung der Familien sprechen könnte und
- dass in diesem Punkt aktuell ein dringender familienpolitischer Handlungsbedarf besteht.

### **Dann: Die familiengerechte Infrastruktur**

Im Zusammenhang mit der Familiengerechtigkeit der Infrastruktur könnten viele Handlungsfelder aufgeführt werden. Ich beschränke mich

- auf das Wohnen und
- auf die Betreuungsangebote.

**Das Wohnen** hat für die Familien allergrößte Bedeutung. Wohnen und Wohnumfeld entscheiden mit darüber, ob das Familienleben gelingt, wie die Kinder beheimatet und sozialisiert werden können und wie ihre weitere Entwicklung verläuft. Eine staatliche Förderung des Erwerbs von Wohneigentum oder des Bauens von Eigenheimen käme dem Bedürfnis der Familien entgegen,

- gemeinsam etwas zu schaffen,
- generationenübergreifend für die Zukunft vorzusorgen und
- langfristig Verantwortung für einander zu übernehmen.

Deshalb muss eine solche Förderung auch unbürokratisch und entgegenkommend geregelt werden. Dies betrifft die Bereitstellung von Baugrund, die Vergabe von

längerfristigen Krediten und die Anpassung des Wohngeldgesetzes an die derzeit extrem hohen Baukosten, aber auch an die inzwischen immens gestiegenen Mieten.

### **Der Ausbau der Betreuungsangebote**

hat während der letzten 30 Jahre einen hohen politischen Stellenwert erlangt. Das Themenfeld hat sich sogar zum Kampfplatz für die unterschiedlichen familien- und frauenpolitischen Interessen entwickelt.

Das Stichwort, unter dem der politische Streit ausgefochten wird, lautet: **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**. Ich habe keinerlei Einwendungen gegen Bestrebungen, deren Ziel es ist, eine gute Vereinbarkeit von beruflichen Pflichten und Familienpflichten zu erreichen. Ich befürworte solche Bestrebungen ausdrücklich.

Wenn wir aber über Betreuungsangebote sprechen, müssen die Kinder – und vor allem sie den Maßstab vorgeben.

Unser Grundgesetz spricht den Eltern die Erst- und Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder zu. Die Eltern sind es, die zu entscheiden haben, ob sie die mit dieser Verantwortung verbundenen Aufgaben selbst und in eigener Person (eines Elternteils) erfüllen, oder ob sie sich bei der Erfüllung dieser Pflicht der Infrastruktureinrichtungen bedienen, die hierzu vorgehalten werden.

Die Eltern wissen besser als andere, was für ihre Kinder gut ist. Deshalb haben sie das Recht, zwischen diesen beiden Wegen zu wählen. Diese Wahlfreiheit ist hochrangig und sie muss als Möglichkeit der freien Entscheidung gewährleistet bleiben. Die Eltern dürfen von keiner Seite, weder von der Politik noch von Arbeitgebern noch von professionellen Besserwissern unter Druck gesetzt werden.

Allerdings gilt: In beiden Formen, also

- bei der persönlichen Erziehung im eigenen Haushalt und
- bei der Inanspruchnahme der Kindertagesstätten

hat das Kindeswohl im Vordergrund zu stehen. Und wegen des Kindeswohls müssen Fragen der Qualität der außerhäuslichen Kinderbetreuung und ebenso der höchstpersönliche individuelle Bedarf des Kindes vorrangig beachtet werden.

Billiglösungen sind gerade in der Kleinkindbetreuung nicht verantwortbar.

Ich bin nach wie vor ein Anhänger des **Erziehungsgehalts**, wie es Ende der neunziger Jahre diskutiert wurde. Die öffentlichen Zuschüsse zum **Betrieb** der Kindertagesstätten fallen ersatzlos weg. Eltern erhalten dieses Geld aus Steuermitteln zur freien Verfügung: **Entweder** sie zahlen damit die vollen Kosten der Betreuung in der Kinderkrippe, im Kindergarten **oder** im Kinderhort oder sie behalten das Geld für die eigene Arbeit der Kinderbetreuung und der Erziehung zuhause. Sie allein haben die Wahl, wofür sie sich entscheiden.

### **Schließlich: Direkte Familienhilfen der öffentlichen Hand**

Unter diesem Stichwort will ich nur einige Gegenstände ansprechen, die von allgemeinem Interesse sein können.

Ergänzend zu der oben bereits behandelten Forderung nach Freistellung des Kinder-Existenzminimums von Abzügen, die den Trägern der Sozialversicherung zufließen, muss **das soziale Sicherungssystem** insgesamt stärker **familienkompatibel** umgestaltet werden.

Vor allem ist die Einführung einer eigenständigen **Alterssicherung der Eltern** erforderlich. Es kann nicht mehr weiter hingenommen werden, dass Menschen, die in jungen Jahren Verantwortung für Kinder übernommen haben, rentenrechtlich im Alter deutlich schlechter dastehen als Kinderlose. Wegen der Kindererziehung haben sie eine Zeit lang auf außerhäusliche Erwerbstätigkeit verzichtet, also keine oder doch geringere Geld-Beiträge eingezahlt. Aber was sie geleistet haben, ist für das Funktionieren des Systems der Sozialen Sicherung mindestens ebenso wichtig wie das langjährige Abführen

von Geldbeiträgen. Es sind nämlich ihre Kinder, die als Erwachsene durch ihre Arbeit sowie durch ihre Beiträge – etwa zur Rentenversicherung – die Rentenzahlung erst ermöglichen. Ohne die Bereitstellung künftiger Beitragszahler funktioniert das System der dynamischen Rente nicht, denn das, was im Januar in die Rentenversicherung eingezahlt wird, ist spätestens im Februar bereits verbraucht. Die eigene Rente ist nur dann sicher, wenn immer neu eine ausreichend große Zahl von Beitragszahlern „nachwächst“, wenn also ständig neben den Geldbeiträgen auch Humanvermögen aufwächst.

Als die deutsche Rentenversicherung im Jahre 1957 dynamisiert wurde, hat ein Kinderloser, nämlich Prof. Wilfried Schreiber, auf diesen Punkt besonders hingewiesen. Der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer (Vater von sieben Kindern) hat das Argument aber beiseite geschoben, angeblich mit der Bemerkung: „Kinder haben die Leute immer“. Damit hatte er ja nicht einmal unrecht. Aber wenige Jahre später wurde „die Pille“ erfunden. Und seither stimmt es bei einem deutlich höheren Prozentsatz als zuvor nicht mehr, dass „die Leute“ immer Kinder haben. Deswegen wurde aus den dargelegten Gründen das Rentenrecht von 1957 ungerecht. Es musste also zu Gunsten der Eltern berichtigt werden.

Der bisher von der Politik dabei eingeschlagene Weg sieht die Anrechnung von Erziehungszeiten bei der Rentenberechnung vor. Allerdings reicht es nicht aus, pro Kind **zwei oder drei** Jahre anzurechnen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit den beiden Entscheidungen vom 7. Juli 1992 und vom 3. April 2001 die Gleichbehandlung der Leistung der Kindererziehung mit der Abführung von Geldbeiträgen verlangt.

Nach den Berechnungen unseres Verbandes müssten für jedes Kind bei der Rentenberechnung sechs Kindererziehungsjahre oder 18 Jahre lang ein Drittel Beitragssatzpunkt berücksichtigt werden. Damit wäre die vom Bundesverfassungs-

gericht ausdrücklich geforderte Gleichbehandlung von Kindererziehung und Bezahlung von Geldbeiträgen in der Rentenversicherung erreicht.

Neben der Einführung einer eigenständigen Alterssicherung sollten Familienbelange aber auch in anderen Sozialleistungsbereichen besser berücksichtigt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hatte nämlich dem Gesetzgeber aufgetragen, eingehend zu prüfen, ob die von ihm für die Rentenversicherung entwickelten Kriterien auch in den anderen Sozialgesetzen Geltung beanspruchen können. Diese Prüfung wurde von den zuständigen Stellen jedoch so schlampig vorgenommen, dass man sagen kann: sie ist unterlassen worden.

Wäre der Auflage des Gerichts entsprechend sorgfältig geprüft worden, hätte man mindestens herausfinden können, dass bei der Bemessung der Beiträge in die Sozialversicherung oder der Sozialleistungen künftig immer auch die Zahl der Kinder eine Rolle spielen muss. Ich will das anhand zweier Beispiele aus dem Sozialrecht verdeutlichen:

- Die Gestaltung der Beiträge zur Pflegeversicherung musste nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2001 neu geregelt werden. Generell zahlten vorher alle Versicherten einen Beitrag in Höhe von 1,95 % des Bruttoeinkommens. Zusätzlich haben Kinderlose seither ab Vollendung des 23. Lebensjahres einen um 0,25 Prozentpunkte erhöhten Beitrag, also einen Kinderlosen-Zuschlag zu zahlen.
- In der Arbeitslosenversicherung gibt es schon lange eine Regelung (§ 129 SGB III), wonach das Arbeitslosengeld bei Kinderlosen 60 % des früheren Nettoentgelts beträgt. Hat der Arbeitslose (mindestens) ein Kind, werden 67 % gezahlt.

Bemerkenswert ist: In beiden Gesetzen wird **allein** darauf abgestellt, ob jemand kinderlos ist oder nicht. Wer zum Beispiel fünf Kinder

hat, wird nicht anders behandelt als der, der ein Kind hat.

Dies halte ich aus Rechtsgründen, vor allem aber auch wegen unserer demographischen Probleme für höchst bedenklich. Eine entsprechende Berücksichtigung der Kinderzahl würde die Gesetze nicht komplizierter machen, aber effektiver.

Mein Anliegen ist:

Gemäß diesem Prinzip der Berücksichtigung jedes einzelnen Kindes sollten

- die Beitragsgestaltung und
- die Leistungsgewährung

in allen anderen Sozialbereichen umgestaltet werden. Ich habe dazu während meiner Zeit als Präsident des Deutschen Familienverbandes mehrfach konkrete Vorschläge unterbreitet.

Um den Punkt „direkte Familienhilfen“ abschließen zu können, möchte ich nur noch das **Elterngeld** erwähnen. Das Vorgängergesetz des Elterngeldgesetzes war das **Erziehungsgeldgesetz**.

Erziehungsgeld war Müttern oder Vätern während der Erziehungszeit bis zu zwei Jahre lang gewährt worden, sofern sie wöchentlich höchstens 19 Stunden lang erwerbstätig waren.

Für jedes Kind gab es zuletzt 600 DM bzw. 300 €. Nur im ersten halben Jahr wurde das Geld unabhängig vom Elterneinkommen gezahlt. Ab dem 7. Monat wurde es als sozialpolitische Leistung behandelt, das heißt, es wurde nur gezahlt, wenn das Elterneinkommen eine Grenze nicht überschritten hat, die von Anfang an relativ niedrig angesetzt war.

Wegen der fehlenden Anpassung der Einkommensgrenze erhielten zuletzt beinahe nur noch äußerst Hilfebedürftige das Erziehungsgeld. Für sie aber hat es sich rentiert, denn die 600 DM bzw. 300 € wurden nicht auf die ihnen gleichzeitig zustehende Sozialhilfe oder auf das Wohngeld angerechnet.

Hier ist Familienpolitik als Sozialpolitik tätig geworden. Das war nicht ihre Aufgabe.

Für das Nachfolgegesetz, nämlich das

**Elterngeldgesetz**, gilt diese sozialpolitische Ausrichtung nur noch eingeschränkt.

Bei einem Jahreseinkommen der Eltern von 500.000 € in der Zeit vor der Geburt des Kindes wird Elterngeld nicht gezahlt.

Im Kern ist das Elterngeld eine Lohnersatzleistung, die den Wegfall des Erwerbseinkommens **zum Teil** kompensiert.

Erwerbstätigkeit bis zu 30 Wochenstunden ist zulässig. Damit wird jedoch der ausgleichende Einkommensverlust niedriger, sodass auch der Elterngeldanspruch reduziert wird.

Der Mindestbetrag des Elterngeldes liegt bei 300 €, der Höchstbetrag liegt bei 1800 €. Die Bezugsdauer ist auf 14 Monate begrenzt.

Nach meiner Bewertung ist das Elterngeldgesetz als familienpolitische Leistung besser als das frühere Erziehungsgeldgesetz. Allerdings leidet es auch an den Mängeln, die ich vorher dargestellt habe:

Das Gesetz hätte noch mehr Rücksicht nehmen müssen auf die Zahl der Kinder, hätte den Geschwister-Bonus unterschiedlich gestalten sowie die Leistung beim zweiten Kind und erst recht beim dritten Kind erhöhen sollen und zudem die Bezugsdauer beim zweiten und dritten Kind oder bei weiteren Kindern auf bis zu drei Jahre verlängern können. Nach diesem Grundmuster ist - schon seit Jahrzehnten - beispielsweise das Familiensplitting in Frankreich geregelt.

## **Die ordnungspolitische Aufgabe der Familienpolitik**

Eingangs habe ich dargelegt, warum ich die Sicht der Familienpolitik als Teil der Sozialpolitik für falsch halte. Aber gerade im Abschnitt über die Bedeutung der Familie für das Funktionieren des Systems der Sozialen Sicherung ist deutlich geworden, wie wichtig eine solide Familienpolitik für eine solide Sozialpolitik ist. Deswegen wage ich die These: Eine langfristig erfolgreiche Sozialpolitik braucht eine gute Familienpolitik.

Dies gilt ganz eindeutig im Hinblick auf die

berühmt gewordene, oft spöttisch zitierte plakative Aussage des gerade (am 24. April 2020) gestorbenen großen Sozialpolitikers **Norbert Blüm**: „Die Rente ist sicher“. Sie, die Rente, ist in der Tat sicher, wenn stets eine ausreichend große Generation tüchtiger Beitragszahler nachwächst, was durch eine Familienpolitik gesichert wird, wie ich sie hier dargestellt habe.

Wie wichtig die ordnungspolitische Rolle der Familienpolitik für die meisten anderen Politikfelder ist, kann beispielhaft auch anhand der Wirtschaftspolitik, der Bildungspolitik oder der Gesundheitspolitik dargestellt werden.

Dazu nur wenige Gedanken: Im Wirtschaftsleben, in Industrie, Handwerk und Handel hört man regelmäßig den besorgten Hinweis, man finde – wegen der demographischen Entwicklung – nicht mehr in ausreichendem Umfang Lehrlinge, es drohe ein ernster Fachkräftemangel, der die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts gefährde. Daran ist richtig, dass jedes Wirtschaftsunternehmen zu jeder Zeit und überall auf leistungsfähige und leistungsbereite, auf hochmotivierte, mitdenkende und engagierte Mitarbeiter angewiesen ist.

Hier ist zu fragen, wie es einem Land oder der Wirtschaft eines Landes gelingen kann, diese dringend benötigten Fachkräfte zu gewinnen. Und die Antwort ist: Solche Fachkräfte können auf der Basis einer erfolgreichen Familienpolitik gewonnen werden, deren Ziel es ist, starke Familien zu haben, die Kompetenzen der Familien auszubauen, die Fähigkeiten der Familien zu optimieren, damit sie ihre Aufgaben in der Kindererziehung und in der lebenslangen gegenseitigen Beistandschaft zuverlässig erledigen können. Je erfolgreicher die Familienpolitik, desto erfolgreicher die Wirtschaft und desto erfolgreicher viele andere Lebensbereiche.

Ob ein Mensch gesund ist und bleibt, hängt (nicht allein aber auch) davon ab, dass er gesundheitsbewusst lebt, dass er die Verantwortung für seine eigene **Gesundheit** bejaht und alles meidet, was der Gesundheit Schaden zufügt, dass er sich ausreichend bewegt, sich gesund ernährt und ein sinnvoll geordnetes Leben führt.

Ich weiß: Niemand kann Gesundheit als Ergebnis der Lebensführung garantieren. Aber die Wahrscheinlichkeit einer stabilen Gesundheit ist doch erheblich größer bei wahrgenommener Eigenverantwortung und gesundheitsbewusster Lebensführung als bei leichtsinniger und riskanter Lebensweise.

Die Eigenverantwortung, auch die Verantwortung für seine Gesundheit lernt der Mensch insbesondere in der Familie. Er lernt sie durch eine nachhaltige Gesundheitserziehung, die **sehr früh** beginnt, die bereits neun Monate vor dem Tag der Geburt beginnt.

Gleiches lässt sich sagen zu den Merkmalen Sorgfalt und Engagement, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, die für die begehrten Fachkräfte unerlässlich sind.

Die Fähigkeit und Bereitschaft der Fachkräfte, die übernommenen Pflichten in der gebotenen Qualität zu erfüllen, lernt man – wenn überhaupt – in der Familie! Familienpolitik ist die beste Wirtschaftspolitik. Und ohne weitere Ausführungen kann ich gleich die These anfügen: Familienpolitik ist die beste Gesundheitspolitik. Mit ähnlichen Erwägungen kann ich die These begründen: Familienpolitik ist die beste Bildungspolitik.

Wie wichtig für den schulischen Erfolg eines Kindes die Eltern sind, das geht – nicht nur in Deutschland - aus den vielen Bildungsvergleichen hervor. Deswegen ist es nach Ansicht beinahe aller Lehrer so wichtig, dass Schule und Elternhaus gut zusammenarbeiten, dass die Eltern die Arbeit

der Lehrkräfte hochschätzen,

- dass keine Zwietracht herrscht zwischen Schule und Elternschaft,
- dass die Eltern die Kinder motivieren, den Lernstoff aufzunehmen und
- dass die Eltern selbst waches Interesse zeigen an dem, was die Schule anbietet und was dort geschieht.

Bei einem solchen, guten Verhältnis von Elternhaus und Schule potenziert sich der Lernerfolg des Kindes.

Zusammenfassend möchte ich noch verweisen auf eine bedeutende Denkschrift, die zur Neuordnung der Sozialleistungen in der Bundesrepublik Deutschland erstellt wurde: die **Rothenfelser Denkschrift** von 1955.

Nach einer ausführlichen Beschreibung der Bedeutung der beiden Prinzipien Solidarität (1. Abschnitt) und Subsidiarität (2. Abschnitt) heißt es in einem dritten Abschnitt: **„Um der Subsidiarität willen muss alles, was wir tun, daraufhin überprüft werden, ob es der Familie schadet oder nützt.“**

Dies wollte Bundespräsident Johannes Rau vermutlich ausdrücken, als er in seiner Weihnachtsansprache 2002 neben dem oben bereits zitierten Ausspruch von allen Politikfeldern eine - wie ich es nenne - **Familienverträglichkeitsprüfung** mit folgender Passage gefordert hat:

**„Was Kinder in der Familie erfahren, das prägt sie ein Leben lang. Geborgenheit, Respekt, Verlässlichkeit, Anstand, Rücksichtnahme, Teilen – all das lernt man zuerst in der Familie. ... Familien – und auch die vielen alleinerziehenden Mütter und Väter – leisten einen großen Beitrag zur Zukunft unserer Gesellschaft, der durch nichts zu ersetzen ist. Das ist vielen zu wenig bewusst, deswegen sind Familien auf mancherlei Weise benachteiligt. ... Um unserer eigenen Zukunft willen müssen alle politischen und gesellschaftlichen Vorhaben darauf hin geprüft werden, ob sie den Familien schaden oder ob sie sie fördern.“**

Das bedeutet doch: Alle Politikbereiche und alle Bereiche der Gesellschaft benötigen eine gute Familienpolitik.

Und zur **Qualität der Familienpolitik** gehört es, alle Anreize zu beseitigen, welche die Kinderlosigkeit als Vorzugsvariante der Lebensplanung erscheinen lassen und alle nötigen Anreize zu setzen, damit Menschen Elternverantwortung gern übernehmen.

Familienpolitik, sofern sie erfolgreich wirken kann, sichert die Fundamente des Staates und der Gesellschaft und sichert die Zukunft jedes Gemeinwesens. **Ohne Familie ist kein Staat zu machen!**

Dresden, zum 4. Mai 2020



**Mehr Kinder. Zum Glück**  
... auch für Dich!



**Deutscher  
Familienverband**  
Landesverband Sachsen e.V.

Deutscher Familienverband  
Landesverband Sachsen e.V.  
Boltenhagener Str. 70  
01109 Dresden

Tel +49 351 8896 3823  
Fax +49 351 8896 3822  
Familie@DFV-Sachsen.de  
www.DFV-Sachsen.de